

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Geb. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Schule und Gemeinschaft — Wieder daheim! Nun erneut ans Apostolat! — Ein schöner Trost für uns — Ins Fäustchen lachen — Wanderjahre — Bücherschau — Exerzitien in Feldkirch — Beilage:
Volkschule Nr. 8.



Schule und Gemeinschaft

Eduard von Tunck, Immensee

Der Mensch ist, sobald er geboren wird, bereits Angehöriger einer Gemeinschaft, nämlich der Familie. Und bald darauf wird er eingetragen in die Bücher zweier anderer Gemeinschaften, ins Taufbuch, also in das Verzeichnis der Kinder der Mutter Kirche, und in das Register des Standesamtes, in das Verzeichnis der Staatsbürgerschaft. Und wohin immer dann der heranwachsende und der herangewachsene Mensch kommt, er wird Mitglied irgend einer engeren oder loseren Gemeinschaft; er gehört einem Stande an, übt einen Beruf aus, lebt in einem bestimmten Orte, kurz: er ist zugehörig einer Gemeinschaft. Viele werden dann selbst Gründer neuer Gemeinschaften, sie treten in den Stand der Ehe. Gar am Ende, beim Tode, geht der Mensch — so er der Gnade Gottes nicht Widerstand geleistet hat — ein in die Gemeinschaft der Heiligen, er wird Bürger des ewigen Himmelreiches, wo die idealste Gemeinschaft regiert, die Gemeinschaft der drei göttlichen Personen.

So ist der Mensch beinahe gar nicht anders denkbar denn als Glied einer Gemeinschaft. Auch jene, die dies nicht für wahr haben wollen, können daran nicht vorbei. Irgendwie sind sie — der eine mehr, der andere weniger, aber eben irgendwie doch jeder — angewiesen auf ihre Umwelt, ja sogar stark beeinflusst von ihrer Umwelt; wir alle müssen irgendwie Stellung nehmen zu unserer Umwelt, befahend oder verneinend, aber Stellung nehmen müssen wir.

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß auch die Erziehung des Menschen die augenblick-

liche und künftige Zugehörigkeit zu Gemeinschaften berücksichtigen muß, will sie nicht ihren Zweck verfehlten. In der Tat, bewußt oder unbewußt, wird das Kind schon im Elternhaus erzogen als Glied einer Gemeinschaft; es lernt Rücksicht nehmen auf Eltern, Geschwister und andere Hausangehörige; es lernt Gehorsam gegenüber dem elterlichen Willen; es lernt auch schon Unterschiede kennen zwischen verschiedenen Familien, es darf ja mit diesen Kindern spielen und mit jenen nicht; ja oft wird schon beim Kinde zu viel in dieser Richtung getan, es lernt bereits die Gemeinschaft, der es selbst angehört, in Gegensatz zu stellen zu anderen Gemeinschaften; oft genug kommt es auch vor, daß die eigene Gemeinschaft zu sehr hervorgehoben wird, daß Standesdünkel in die Seele des Kindes einkehrt.

Die Schule, einer der wichtigsten Faktoren in der Erziehung der Menschen, kann an dieser Frage nicht vorbeigehen. Und wiederum stellen wir fest, daß auch sie vieles tut, was Gemeinschaft fördert, vielleicht aber ebenso — wie das Elternhaus — vieles, was Gemeinschaft hemmt. Und doch sollte gerade in unserer Zeit, da die Überspannung des Individualismus zu recht üblen Erscheinungen geführt hat, die Erziehung möglichst viele gemeinschaftsfördernde Elemente in sich haben und die gemeinschaftshemmenden auf ein Mindestmaß herabsetzen. Dazu erscheint es vor allem notwendig, daß die Schule schon in sich nicht gemeinschaftskrank sei, daß die Schule schon in sich imstande sei, alle Gemeinschaftskreise zu berücksichtigen, der ihre Schüler angehören. Freilich wird